

§ 42 Ausführung der Satzung

- (1) Der Ortsgruppenvorstand erlässt bei Bedarf Bestimmungen, die der Durchführung dieser Satzung dienen.

§ 43 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung löst die am 09. März 2013 beschlossene Satzung ab. Sie wurde durch die Hauptversammlung am 21.03.2020 beschlossen.
- (2) Sie tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.